

**Von:** Huonker Hans-Peter <hans-peter.huonker@kabelbw.de>  
**Gesendet:** Montag, 2. September 2019 12:55  
**An:** Christian Kaiser; Seiler Georg; Juergen Roth; Walter Klumpp; Edgar Schurr;  
Niko Reith  
**Betreff:** Wahl des Landrats; Bildung des besonderen beschließenden Ausschusses

Sehr geehrter Herr Seiler,  
sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,

laut dem Schreiben des Ersten Landesbeamten, Joachim Gwinner, vom 12.08.2019 bezüglich der Ausschussbildung für die Wahl des Landrats sollen sich die Fraktionsvorsitzenden über dessen Besetzung untereinander einigen. Diese Einigung sollte bis zur ersten Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit am 7. Oktober 2019 stattfinden.

Da es sich um einen beschließenden Ausschuss und um die für unseren Landkreis doch sehr wichtige Wahl des Vorsitzenden des Kreistags, unseren Landrat geht, sind wir von der AfD-Fraktion der Meinung, dass jede Fraktion im Kreistag an dieser Entscheidung teilhaben muss.

Der beschließende Ausschuss hat die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium, mindesten drei geeignete Bewerber auszuwählen und dem Kreistag zur Wahl vorzuschlagen.

Aus demokratischer Sicht sollte jede Fraktion die Möglichkeit bekommen mindestens ein Mitglied in diesen Ausschuss zu entsenden. Der Landrat wird in den meisten Bundesländern unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgern des Kreises gewählt. Dies kommt der Basisdemokratie am nächsten. Nur in Baden - Württemberg und in Schleswig - Holstein wird der Landrat vom Kreistag gewählt.

Damit ein Mitglied der AfD-Fraktion im beschließenden Ausschuss zur Wahl des Landrats mitarbeiten bzw. mitentscheiden kann, beantragen wir die Größe des Ausschusses auf 11 Mitglieder festzulegen.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis und freue mich über eine positive Rückantwort.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Huonker